WAS FÜR DIE BUCHUNG VON CAMPING-PARZELLEN WICHTIG IST

Reservierung

Für die Monate Juli und August sowie für die Oster- und Pfingsttage und die Herbstferien ist eine Reservierung dringend erforderlich. Ebenfalls für besondere Stellplatzwünsche in der übrigen Jahreszeit. Jugendliche unter 18 Jahren brauchen eine Einverständniserklärung der Eltern.

Gruppen:

ZEDANO ist ein Familien-Campingplatz. Gruppen ab 10 Pers. mit mind. 1 Aufsicht nur nach Voranmeldung. Gruppen von 2-9 Pers. werden nur zu besonderen Bedingungen aufgenommen.

Buchung:

Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben der für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen. Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Die Reservierung wird erst bei einer Gebührenvorauszahlung von 80,- € verbindlich (Reservierung unter 7 Nächte 50,- €). Die Reservierungsgebühr beträgt 30,- € Die Reservierungsgebühr wird voll auf die Gebühren angerechnet. Nach Eingang der Anzahlung erhalten Sie Ihre Buchungsbestätigung zugeschickt

Anreise:

<u>Der Stellplatz steht Ihnen ab 15.00 Uhr zur Verfügung</u>. Wenn er frei ist, kann er auch früher belegt werden. Fahren Sie aber bitte nur dann vor 13.00 Uhr in den Campingplatz ein, wenn Sie sich vorher davon überzeugt haben, dass Ihr Stellplatz auch frei ist! Von 13.00 15.00 Uhr sind die Schranken geschlossen!

Abreise:

Der Stellplatz muss bis 12.00 Uhr mögl. früher geräumt sein, da von unseren Mitarbeitern bis zur Neubelegung Pflegearbeiten z.B. Rasenmähen durchgeführt werden müssen! In der Vor- und Nachsaison kann die Abreise bis 17.00 Uhr erfolgen, wenn der Stellplatz im Anschluss nicht anderweitig reserviert und vergeben ist und von der Rezeption eine Spätabreise-Genehmigung

Umbuchung:

Wenn Sie umbuchen, also den bestehenden Vertrag ändern wollen, z. B. den Termin oder den Stellplatz, und wir damit einverstanden sind, müssen wir Ihnen die hieraus entstehenden Mehrkosten mit 10,- € in Rechnung stellen.

Rücktritt:

Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten! In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen muss der Rücktritt schriftlich erklärt werden. <u>Telefonisch ist es leider nicht möglich</u>! Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Am besten ist die Zustellung per FAX 043 64-83 59!

Bis zum Reservierungsbeginn Ihrer Buchung können Sie sich durch einen Dritten ersetzen lassen. In diesem Fall berechnen wir Ihnen nur 20,- € Umbuchungsgebühren.

Bei einem Rücktritt bis 42 Tage vor dem Anreisetag erhalten Sie sofort die geleistete Anzahlung, abzüglich der Reservierungsgebühren, erstattet. Treten Sie danach vom Vertrag zurück, können wir gemäß § 651 a ff des BGB eine angemessene Entschädigung nach folgender Aufstellung berechnen:

Bei einem Rücktritt

42-35 Tage vor dem Reservierungstermin: 10% 35-28 Tage vor dem Reservierungstermin: 20% von dem mit der Buchung (Voraus-28-21 Tage vor dem Reservierungstermin: 30% rechnung) bestätigten Preises der 21 -14 Tage vor dem Reservierungstermin: 40% für Sie reservierten Parzelle, usw. 14- 7 Tage vor dem Reservierungstermin: 50%

Bei einer späteren Stornierung, Anreise oder Abreise ist der vollständige Rechnungsbetrag abzüglich evtl. ersparter Aufwendungen wie Strom zu bezahlen.

Treten Sie Ihre Reise, ohne uns davon in Kenntnis zu setzen, nicht an, oder sagen Sie erst am Tage der Aneise Ihre Buchung ab, oder nehmen Sie ganz oder teilweise Leistungen nicht in Anspruch, behalten wir unseren vollen Anspruch auf den Buchungspreis, zahlen jedoch wenn es mehr als zwei Tage sind ersparte Aufwendungen zurück.

Stellplätze, die einen Tag nach Reservierungsbeginn nicht besetzt sind und für die keine Vereinbarung über eine spätere Besetzung erfolgt ist, können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden. In diesem Falle einer späteren Anreise des Gastes erfolgt die Unterbringung auf einem anderen Stellplatz. Ebenso können Stellplätze, die vorzeitig geräumt werden, anderweitig besetzt werden. Das Belegen von nicht besetzten Stellplätzen durch ZEDANO bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters, solange dieser Gast auf einer anderen Parzelle des Campingplatzes untergebracht werden könnte.

Das Besetzen reservierbarer Stellplätze ist, wie die Vergangenheit immer wieder zeigt, aus organisatorischen Gründen sehr wichtig, da ein Stellplatz, der längere Zeit leer steht sehr schnell zweckentfremdet oder fehlbelegt werden kann und Gäste, die diese Parzelle gerne belegen möchten, kein Verständnis haben, wenn ein solcher Stellplatz längere Zeit leer steht.

Stornierungsu. Rücktritts-Versicherung: Wir empfehlen Ihnen dringendst den Abschluss einer Stornierungs- und Rücktritts-Versicherung (5. auch Anmeldung)! Diese Versicherung tritt in Kraft, wenn eine oder mehrere Personen aus folgenden Gründen nicht anreisen können abreisen müssen. Plötzliche Erkrankung oder Verletzungen, die so schwer sind, dass aus ärztlicher Sicht ein Aufenthalt auf dem Campingplatz nicht möglich ist, Sterbefall in der Familie 1. Grades, unfreiwillige Arbeitslosigkeit. Die Stornierungs- und Rücktritts-Versicherung ist gültig vom Zeitpunkt der Buchung bis zur Abreise.

Wenn Sie aus einem der oben genannten Gründe die Reise nicht antreten können, ersetzt Ihnen die Versicherung die dadurch entstehenden Stornierungskosten.

Wenn Sie vorzeitig abreisen müssen, erhalten Sie, wenn es mehr als zwei Nächte sind, für die verbleibende Zeit, die Sie nicht auf dem Campingplatz verbringen können, aber aufgrund der Buchung bezahlt haben, Geld zurück. Sie müssen jedoch vor Verlassen des Platzes dieses immer der Rezeption melden. Eine Stornierung bzw. Rücktritt ist nur dann gültig, wenn das Stornierungsformular vollständig ausgefüllt an ZEDANO zusammen mit einer entsprechenden Bescheinigung, z. B. Attest vom Arzt, zugeschickt oder abgegeben wird. Die Versicherung beinhaltet eine Eigenbeteiligung von 20%.

Sonstiges:

<u>Die angegebenen An- und Abreisetermine sind verbindlich!</u> Die Platzverwaltung behält sich das Recht vor, Platzzuteilungen zu ändern, wenn dieses aus besonderen Gründen notwendig ist. Das Besetzen von freigewordenen, reservierten Stellplätzen durch ZEDANO bedeutet keine Stellung eines Ersatzmieters, wenn diese anderweitig untergebracht werden können.

Bitte beachten Sie, dass es in der Vor-, Nach- und Nebensaison für das Büro, den Laden, die Gaststätte, den Imbiss, die Animation usw. geänderte, eingeschränkte Öffnungszeiten gibt.

Auskünfte:

Telefonische Auskünfte unserer Mitarbeiter sind unverbindlich und bedürfen daher der schriftlichen Bestätigung. Wenden Sie sich darum bitte schriftlich an ZEDANO. Das Telefon von ZEDANO wird, um immer erreichbar zu sein, auch von Mitarbeitern bedient, die keine detaillierten Sachkenntnisse besitzen.

Besuch:

Es dürfen nur die angemeldeten Personen den Platz benutzen! Besucher dürfen erst nach Anmeldung im Büro den Platz betreten.

Haftung:

Jeder Gast verpflichtet sich, das Inventar und den Stellplatz pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn, seine Begleiter oder Gäste entstanden sind, zu ersetzen.